

Abwägungstabelle | Bebauungsplan Nr. 14 Neubau Feuerwehrhaus Gemeinde Holtsee für den Bereich östlich Todenredder, nordwestlich der L 44 sowie südlich der Straße Karkenn | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1025	Details
eingereicht am: 09.12.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Amt Hüttener Berge Name des/der Einreicher*in: Torben Wulf Abteilung: Amt Hüttener Berge - FD III Ordnungs- und Bauverwaltung Adresse: Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Haby bestehen keine Bedenken.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: 1023	Details
eingereicht am: 08.12.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Privatperson Name des/der Einreicher*in: Ursula Kraus Adresse: Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf Im öffentlichen Bereich anzeigen: Veröffentlicht Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) **ausschließlich** per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ursula Kraus

Ericsson Services GmbH

Nr.: M1022	Details
eingereicht am: 16.05.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Name des/der Einreicher*in: Fin Kretzschmar Abteilung: IV 6211 - Landesplanung Adresse: Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25.03.2025 informieren Sie über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Holtsee. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, mit integrierten Dorfgemeinschafts- und Jugendräumen sowie für die Einrichtung einer als Sport- und Spielanlage, bzw. als Dirtpark nutzbaren Grünfläche. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt zudem ergänzend das Ziel, die Entwicklung neuer Gewerbeflächen, u.a. zur Errichtung modernerer Anlagen der gewerblichen (Selbst-)Versorgung sowie zur Errichtung von Einrichtungen zur Weiterverarbeitung und / oder Direktvermarktung lokal produzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, planungsrechtlich vorzubereiten.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Anregungen zur Standortalternativenprüfung werden begrüßt. Die Flächenverfügbarkeit wird im Rahmen der Begründung, als Teil der gemeindlichen Abwägungsentscheidung über die Standortentscheidung für das Planvorhaben mit Bezugnahme auf die kommunale Planungshoheit rechtskonform aufgegriffen und erläutert.
Die gewerbliche Baufläche ist derzeit nicht mehr Teil der Planung, die Hinweise zu dieser Nutzung sind damit nicht abwägungsrelevant.

Im Flächennutzungsplan wird ein großer Teil als Fläche für die Landwirtschaft und ein kleiner Teil im Norden als gemischte Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend geändert werden.

Die Planung wurde im Zuge von Planungsgesprächen am 17.11.2021 und 02.07.2024 bereits mit der Landesplanung erörtert. Darüber hinaus wurde am 14.08.2022 zu der Planung bereits eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben. Gegenüber der Feuerwehr und dem Gewerbegebiet bestanden keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings sollten in den Planunterlagen noch der Gewerbeflächenbedarf dargelegt und Aussagen zu Alternativflächen ergänzt werden.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409), geändert durch die Verordnung vom 5. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H., 2025/28) sowie dem Regionalplan III (Amtsbl. Schl.-H. 2001, Seite 49).

In den Planunterlagen wurde jeweils eine Alternativenprüfung für die Feuerwehr und das Gewerbegebiet ergänzt. Für das Gewerbegebiet und die Feuerwehr wurden insgesamt fünf Alternativflächen miteinander verglichen.

Aus landesplanerischer Sicht ist die Alternativenprüfung der fünf Flächen aufgrund der Anwendung der Kriterien nur bedingt nachvollziehbar. Die Verfügbarkeit von Flächen stellt zudem kein städtebauliches Kriterium dar und sollte in der reinen Flächenprüfung nicht betrachtet werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass – sollten Ziele der Raumordnung betroffen sein - diese zunächst als KO-Kriterien zu betrachten wären. Inwiefern ggf. eine Abweichung von Zielen der Raumordnung in

Betracht kommt, wäre nicht im Rahmen der Alternativenprüfung (Steckbrief) zu klären. Insofern wird empfohlen ein (potenzielles) Zielabweichungsverfahren nicht bei der „baurechtlichen Einschätzung“ zu benennen. Aus landesplanerischer Sicht wird empfohlen, die Beurteilung der Kriterien zu überprüfen. Laut Alternativenprüfung ist die Fläche 1, die jetzt auch zur Planung vorgelegt wurde, der geeignetste Standort für Feuerwehr und Gewerbegebiet.

Unter Bezugnahme auf die landesplanerische Stellungnahme vom 14.8.2023 wird erneut darauf hingewiesen, dass im Sinne von Kapitel 3.10 Ziffer 7 LEP-VO 2021 im Rahmen einer zukünftigen verbindlichen Bauleitplanung für die geplanten Gewerbeflächen Festsetzungen zu treffen sein werden, die jeglichen selbständigen Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen, wobei Ausnahmen für (nicht-großflächige) Einrichtungen zur Weiterverarbeitung und / oder Direktvermarktung lokal produzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie laut ‚Ziffer 1 – Gewerbefläche‘ der Begründung angedacht, oder selbständigen Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten im Einzelfall grundsätzlich möglich sind. Auf das beigefügte Merkblatt mit dem Muster für eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan weise ich hin.

Gegenüber den mit der vorliegenden Planung angedachten Nutzungen bestehen aus landesplanerischer Sicht aber keine Bedenken. Es wird insofern bestätigt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Nr.: 1018	Details
eingereicht am: 02.05.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat Name des/der Einreicher*in: Amirfarzan Heravi

Abteilung:	5.3 - Regionalentwicklung
Adresse:	Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde:

Aufgrund der Lage im Außenbereich ist die landschaftspflegerische Gestaltung zum Schutz des Landschaftsbildes am Ortseingang von besonderer Bedeutung. Diese ist auch in den Festsetzungen zur Grünordnung der Planzeichnung zu erfassen.

Neben dem Biotopschutz gilt die naturschutzrechtliche Verpflichtung zur Eingriffsminimierung sowie der Kompensation der Schutzgüter. Die geplanten Knicks dienen in erster Linie der Kompensation Eingriff ins Landschaftsbild. Die Kompensation Boden kann zu 50% durch grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet erfolgen.

Es ist eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zu erstellen. Die Liste geeigneter Gehölzarten sowie die Angaben zur Pflanzung sind zu konkretisieren. Es ist zweckmäßig, die Aussagen des Umweltberichts zu ergänzen.

Es ist in der Planzeichnung auch der Knick am Todenredder auf der gewerblichen Baufläche mindestens nachrichtlich einzutragen, auch wenn es sich um eine Entwicklung im 2. Bauabschnitt handeln soll. (Sofern Bestandsknicks mit Schutzstreifen versehen werden sollen, die an Gewerbetreibende veräußert werden, kann eine stabile Abzäunung oder Entwidmung der Knicks zweckmäßig sein.)

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde -

Abwasser: (Nachtrag/Änderung vom 12.05.2025)

Niederschlagswasser:

Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Erlasses A-RW 1 vom 10.10.2019 ist bei der F- und B-Planaufstellung besonderes Augenmerk auf die Niederschlagswasserbeseitigung zu richten. Dabei ist zu beachten, dass der natürliche Wasserhaushalt der potentiell natürlichen Ursprungsflächen als Versickerung, Verdunstung und Abfluss in ein Ober-

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme der UNB wird zur Kenntnis genommen. Eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ist Teil des Planverfahrens. Die Hinweise der UNB werden im Rahmen der Erstellung eines Umweltberichts in Verbindung mit konkreten Festsetzungen zu Anpflanzungsmaßnahmen berücksichtigt. Details zu den Planungen werden im weiteren Verfahren erarbeitet und mit der UNB abgestimmt.

Die gewerbliche Baufläche ist derzeit nicht mehr Teil der Planung, insofern ist dieser Hinweis nicht abwägungsrelevant.

Die Hinweise der Straßenverkehrsbehörde und der Unteren Wasserbehörde werden zur Kenntnis genommen und, sofern notwendig, im weiteren Verfahren bzw. im Rahmen der Bauausführung beachtet.

flächengewässer nicht relevant verändert werden darf.

Das bedeutet, dass der Oberflächenabfluss von zu befestigenden Flächen auf den landwirtschaftlichen Abfluss vermindert und die Versickerung und insbesondere die Verdunstung auf dem Grundstück bzw. im B-Plan gegenüber den bisherigen konventionellen Planungen erhöht werden müssen.

Dazu ist eine Berechnung der Verhältnisse mit dem Berechnungsprogramm A-RW 1 des Landesamtes (LLUR) durchzuführen und der UWB vor Rechtskrafterlangung der Bauleitplanung vorzulegen. Die Randbedingungen (GRZ, Gründächer, Versickerungsflächen) sind im B-Plan festzulegen.

Schmutzwasser:

Der F- u. B-Plan 14 in Holtsee wird gemäß den Unterlagen so ausgelegt, dass die Feuerwehr Holtsee und ein Begegnungszentrum sowie ein „Sportpark“ entstehen werden. Weiter ist der B Plan so ausgelegt, dass in Zukunft sich div. Gewerbebetriebe dort ansiedeln sollen. Die geplanten Gewerbebetriebe, die Feuerwehr und das Begegnungszentrum im Sportpark sind von regionalem/örtlichen Interessen und werden so auch genutzt. Es wird keine deutliche Mehrbelastung für die Kläranlage erwartet.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern folgende Anmerkungen berücksichtigt werden:

- Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können allenfalls einzelfall- und fallbezogen erfolgen
- Sichtdreiecke sind freizuhalten
- Geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Lärm sind zu treffen.

Nr.: 1019	Details
------------------	----------------

eingereicht am: 02.05.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	Industrie- und Handelskammer zu Kiel
	Name des/der Einreicher*in:	Sabine Schulz
	Abteilung:	Industrie- und Handelskammer zu Kiel
	Adresse:	Bergstraße 2 24103 Kiel
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.

Zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Holtsee haben wir keine Anmerkungen oder Hinweise.

Viele Grüße

Dr. Sabine Schulz

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1021	Details	
eingereicht am: 30.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	Landesamt für Landwirtschaft LLnL - Untere Forstbehörde
	Name des/der Einreicher*in:	Tanja Wagenknecht
	Abteilung:	Dezernat 33 - Untere Forstbehörde
	Adresse:	Memellandstr. 15 24537 Neumünster
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Abgelehnt
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 berührt keine Flächen, die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes unterliegen. Forstbehördliche Belange sind aktuell nicht berührt.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1020	Details	
eingereicht am: 30.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, Standort Rendsburg
	Name des/der Einreicher*in:	Ole Rahn

Abteilung:	Straßenbetrieb
Adresse:	Kieler Str. 19 24768 Rendsburg
Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Abgelehnt
Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die Unterlagen zur o.a. Bauleitplanung, werden mit der Bitte um Abgabe der Stellungnahme mit anliegendem Schreiben des Büros B2K vom 25.03.2025 überreicht.

Seitens des LBV-SH wird folgendes bemerkt:

Gemäß § 29 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Seite 631), dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art an der Landesstraße L 44 in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden (Anbauverbotszone).

Die Anbauverbotszone ist in der Planzeichnung des F-Plan und B-Plan darzustellen.

An der Einmündung der neuen Zufahrten zur Feuerwehr sind Sichtflächen gem. RAST 06 (Ausgabe 2006) Ziff. 6.3.9.3 auszuweisen.

Die Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung zwischen 0,80m und 2,50m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.

Ggf. sind flankierende Maßnahmen wie (Halteverbot, Geschwindigkeitsbeschränkung, Lichtsignalanlagen etc.) erforderlich. Auch die Anlage von Müllcontainerstellplätzen sowie die zum Einwerfen und zum Entleeren notwendigen Halteflächen müssen außerhalb des Sichtfeldes vorgesehen werden.

Die technische Ausbildung und der Bau der Zufahrt zur Feuerwehr darf nur im Einvernehmen mit dem LBV-SH erfolgen.

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten an der Zufahrt sind dem LBV-SH Standort Rendsburg Planunterlagen (RE-Entwürfe) in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Der Entwurf ist gemäß den gültigen technischen Regelwerken aufzustellen.

Abwägung / Empfehlung

Die Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

Die Anbauverbotszone (20m) wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen und im Rahmen der Bauausführung eingehalten.

Sichtflächen gem. RAST06 werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt und nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Hinweise zur Ausgestaltung der Sichtflächen werden textlich im Bebauungsplan festgesetzt.

Flankierende Maßnahmen sind nach derzeitigem Stand der Planung unter Berücksichtigung der fachgutachterlichen Erschließungsplanung nicht erforderlich. Die ordnungsgemäße Müllbeseitigung ist laut Angaben des zuständigen Entsorgungsträgers auf Basis der geplanten Erschließung möglich.

Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt. Es sind keine abwägungsrelevanten Inhalte enthalten.

Alle erforderlichen Änderungen an der Fahrbahn, den Entwässerungseinrichtungen, den Nebenanlagen und dem Zubehör der Landesstraße 44 sind auf Kosten der Gemeinde mit auszuführen.

Weitere direkte Zufahrten und Zugänge zum Gewerbegebiet dürfen zu der freien Strecke der Landesstraße 44 nicht angelegt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes hat ausschließlich über das gemeindliche Straßennetz (Todenredder) zu erfolgen.

Hinweis: Für neue Wohnbebauung ist Lärmsanierung zu Lasten des Landes als Baulastträger der Landesstraße 44 ausgeschlossen. Es ist mit Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrslärm und erheblich zunehmendem Verkehrslärm zu rechnen.

Nr.: M1017	Details
eingereicht am: 24.04.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Naturschutzbund Schleswig-Holstein Name des/der Einreicher*in: Karl-Ludwig Loth Abteilung: NABU Eckernförde Adresse: Hasenheide 10 24340 Eckernförde Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Danke für die Möglichkeit zum o.g. B-Plan Stellung zu beziehen.

Gegen den B-Plan zum Neubau des Feuerwehrhausestegriert. Eine klimafreundliche Dachgestaltung ist bestehen keine Bedenken.

Wir regen aber an, die Dachflächen zu begrünen oder mit Photovoltaik auszustatten, sowie die Beleuchtung im Außenbereich insektenschonend zu gestalten (keine violetten und blaue Farbtemperatur verwenden).

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise in die Planung in- Gegen den B-Plan zum Neubau des Feuerwehrhausestegriert. Eine klimafreundliche Dachgestaltung ist Teil des hochbaulichen Konzeptes und wird im Bebauungsplan festgesetzt. Vorgaben zur insektenfreundlichen Beleuchtung sind ebenfalls im Bebauungsplan enthalten.

Nr.: 1015	Details
eingereicht am: 22.04.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Ines Al-Kershhi

	Name des/der Einreicher*in:	Stefanie Müller-Thöm
	Abteilung:	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
	Adresse:	Küterstraße 30 24103 Kiel
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR
Küterstraße 30
24103 Kiel

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht
bauleitplanung@gmsh.de
Stefanie Müller-Thöm
Org.Z. 2224.11
Telefon: 0431 599-2317
stefanie.mueller-thoem@gmsh.de

Kiel, den 22.04.2025

Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße
24361 Groß Wittensee

Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)
vom 25.03.2025 bis zum 02.05.2025
Gemeinde Holtsee
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

In Vertretung
 Ines Al-Kershi

Nr.: 1014	Details
eingereicht am: 17.04.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: SHNG Netzcenter Fockbek Name des/der Einreicher*in: Jörg Köhler Abteilung: Netzcenter Fockbek Adresse: Krattredder 44 24787 Fockbek Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wir haben Ihr Schreiben vom 25.März2025 zur Kenntnis genommen.
 Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, sofern bei der Baumaßnahme unsere Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.
 Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz GmbH erhalten Sie unter www.sh-netz.com/Leitungsauskunft.
 Die im Baubereich liegenden Gasleitungen haben eine Regelüberdeckung von 0,7m.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz GmbH
 Netzcenter Fockbek

i.A. Jörg Köhler

Nr.: 1008	Details
eingereicht am: 08.04.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH Name des/der Einreicher*in: Holger Rohweder

Abteilung:	Kundenservice
Adresse:	Borgstedtfelde 15 24794 Borgstedt
Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung an dem vorstehend genannten Planvorhaben.
Zu dem Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Holtsee gibt es aus
abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Freundliche Grüße aus Borgstedt
Holger Rohweder

Abfallwirtschaft

Rendsburg-Eckernförde GmbH

Borgstedtfelde 15

24794 Borgstedt

Fon: (0 43 31) 3 45-137

Fax: (0 43 31) 3 45-111

e-mail: H.Rohweder@awr.de

Internet: ¹

+++ [Facebook](#) +++ [Instagram](#) +++ [Youtube](#) +++

Sitz der Gesellschaft: Borgstedt, HRB 1246 Amtsgericht Kiel

Rechtsform der Gesellschaft: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Steuer-Nr.: 15 293 06571

Geschäftsführer: Ralph Hohenschurz-Schmidt, Jochen Kybelka

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Jörg Lüth

¹ <http://www.awr.de>

Nr.: M1013	Details
-------------------	----------------

eingereicht am: 04.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr
	Name des/der Einreicher*in:	Frau Dietz
	Abteilung:	REFERAT INFRA I 3
	Adresse:	Fontainergraben 200 53123 Bonn
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Abgelehnt
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Die Vorgaben der RABS bei der Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen sind einzuhalten.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Nr.: 1007	Details	
eingereicht am: 04.04.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
	Name des/der Einreicher*in:	Martin Maudrich
	Abteilung:	Keine Abteilung
	Adresse:	Mercatorstr. 1 24106 Kiel
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Bebauungsplan Nr. 14 Neubau Feuerwehrhaus Gemeinde Holtsee für den Bereich östlich Todenredder, nordwestlich der L 44 sowie südlich der Straße Karkenn
Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Mitteilung!
Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) **Fehlanzeige**.
Diese Mitteilung stellt **keine** Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Allgemeine Hinweise:

Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Maudrich

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Schleswig-Holstein

*Dezernat 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info-Systeme,
 Gebietstopographie*

Mercatorstraße 1

24106 Kiel

Telefon: 0431 383 – 2830

Telefax: 0431 383 – 2099

E-Mail: Martin.Maudrich@LVerGeo.landsh.de

Nr.: 1005	Details	
eingereicht am: 03.04.2025	Verfahrensschritt: Einreicher*in/Institution: Name des/der Einreicher*in: Abteilung: Adresse: Im öffentlichen Bereich anzeigen: Dokument:	k.A. Amt Schlei-Ostsee Nicola Busse Bauen und Umwelt Holm 13 24340 Eckernförde Nein Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die Gemeinden Altenhof und Goosefeld haben keine Bedenken oder Anregung hinsichtlich der Bauleitplanung.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1012	Details	
eingereicht am: 02.04.2025	Verfahrensschritt: Einreicher*in/Institution: Name des/der Einreicher*in: Abteilung: Adresse:	k.A. Amt Dänischer Wohld Jan-Heiko Münster für die Gemeinde Lindau Karl-Kolbe-Platz 1 24214 Gettorf

	Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Fehlanzeige
--	--

Stellungnahme

Die Gemeinde Lindau gibt zur 14. Änderung des F-Plans sowie zum B-Plan 14 der Gemeinde Holtsee keine Stellungnahme ab.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1011	Details
eingereicht am: 01.04.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Wasser- und Bodenverband Wittensee-Exbek Name des/der Einreicher*in: Christine Petersen-Menke Adresse: Deutsch-Ordens-Straße 2a 25551 Hohenlockstedt Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Der WBV Wittensee-Exbek bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen und die Möglichkeit zu einer Stellungnahme.
Die Gemeinde Holtsee plant den Neubau eines Feuerwehrhauses sowie die Entwicklung eines Gewerbegebietes an der Landstraße 44, östlich des Todenredders.
Der WBV Wittensee-Exbek sieht keine Bedenken bei dem Neubau eines Feuerwehrhauses.
Im Hinblick auf das geplante Gewerbegebiet bitten wir Sie, bei der weiteren Planung Möglichkeiten zur Niederschlagsrückgewinnung in Betracht zu ziehen.
Hydraulische Belastungen durch zunehmende Starkregenereignisse führen unser ca. 500 m entferntes Verbandsgewässer Habyer Au an ihre Kapazitätsgrenzen.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis über die Niederschlagsrückgewinnung ist für die Planung nicht mehr relevant. Die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist nicht mehr Bestandteil der Planung.
Ansonsten werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: 1003	Details
eingereicht am: 31.03.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Privatperson Name des/der Einreicher*in: Heike Peckelhoff Adresse: Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf

	Im öffentlichen Bereich Veröffentlicht anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme
--	---

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) **ausschließlich** per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1009	Details
eingereicht am: 27.03.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Name des/der Einreicher*in: Team Plananfragen Abteilung: Abt. GBL / Plananfragen Adresse: Pasteurallee 1 30655 Hannover Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Fehlanzeige

Stellungnahme

Wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportale BIL ein

-> 1

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit

zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1 <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Nr.: 1000	Details	
eingereicht am: 27.03.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	Dataport
	Name des/der Einreicher*in:	Michael Räder
	Abteilung:	Keine Abteilung
	Adresse:	Billstraße 82 20539 Hamburg
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme

k.A.

Abwägung / Empfehlung

Keine abwägungsrelevanten Inhalte.

Nr.: M1010	Details	
eingereicht am: 26.03.2025	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	Kampfmittelräumdienst SH
	Name des/der Einreicher*in:	Silke Rehder
	Abteilung:	LKA'Abt. 3, Dez. 33
	Adresse:	Lärchenweg 17 24242 Felde
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Abgelehnt
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsbeachtlichen Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise vorgetragen.

in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Holtsee liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Nr.: 1001	Details
eingereicht am: 26.03.2025	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Handwerkskammer Flensburg Name des/der Einreicher*in: Stephan Jung Abteilung: Keine Abteilung Adresse: Johanniskirchhof 1-7 24937 Flensburg Im öffentlichen Bereich Nein anzeigen: Dokument: Fehlanzeige

Stellungnahme

k.A.

Abwägung / Empfehlung

Keine abwägungsrelevanten Inhalte.